

**Antrag 68/I/2020
KDV Reinickendorf****Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)****Schulverträge als partizipatives Mittel der Schulentwicklung verstehen und im Schulgesetz verankern**

1 Die zwischen den Schulleitungen und Schulaufsichten
2 im Rahmen der Qualitätsoffensive der Senatsbildungs-
3 verwaltung eingeführten indikatorengestützten Zielver-
4 einbarungen (Schulverträge), sollen als dauerhaftes In-
5 strument der Schulentwicklung im Schulgesetz verankert
6 werden.

7
8 Gleichzeitig soll gesetzlich sichergestellt werden, dass die
9 Schulgemeinschaft, vertreten durch die Schulkonferenz
10 vor der Festlegung schulischer Entwicklungsziele im Rah-
11 men der Schulverträge angehört wird.

12
13 **Begründung**
14 Berlin begegnet den Herausforderungen der Segregati-
15 on sozioökonomischer Klassen im Bildungswesen mit der
16 Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Beispiele hierfür sind
17 das „Bonus-Programm“, die „Berlin-Challenge“ oder die
18 Brennpunktzulage. Jedoch führt das bislang nicht zu einer
19 höheren Schulqualität in der Breite. Einer der zentralen
20 Gründe hierfür ist die fehlende Kopplung des Ressourcen-
21 einsatzes an die Erreichung von Entwicklungszielen. Das
22 Berliner Indikatorenmodell ist das Kernstück dieser daten-
23 basierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Indika-
24 torenmodell konzentriert sich – anders als die Sozialindi-
25 katoren u.a. im „Bonus-Programm“ - auf Indikatoren, die
26 von der Schule selbst beeinflussbar sind. Für jede Schul-
27 form gehört ein Bündel an Indikatoren dazu (z.B. Anzahl
28 der Gewaltvorfälle, Schulabbrecherquote, Schuldistanz).
29 Die Schule kann anhand einer Ampel erkennen, wo sie im
30 Vergleich zu Schulen in vergleichbarer Lage steht.

31
32 Um eine Kopplung von Ressourceneinsatz und Zielerrei-
33 chung herzustellen, gibt es sogenannte Schulverträge. In
34 diesen setzten sich Schulleitungen und Schulaufsicht zu-
35 sammen, vergleichen anhand der Indikatoren die Situa-
36 tion der Schule und verständigen sich auf einzelne Indi-
37 katoren, bei denen eine Verbesserung erzielt werden soll.
38 Die Schule verpflichtet sich daraufhin die bereitgestell-
39 ten Mittel u.a. im Rahmen des Bonus-Programms zur Er-
40 reichung dieses Ziels einzusetzen. Nach einem Jahr wird
41 betrachtet, ob sich anhand der Indikatoren eine Verbes-
42 serung zeigt, ob also der Einsatz der Mittel effektiv ge-
43 wesen ist. Erfahrungen zeigen weiterhin, dass eine er-
44 folgreiche Schulentwicklung nur dann gelingt, wenn die
45 Entwicklungsziele von der gesamten Schulgemeinschaft
46 (dem pädagogischen Personal, den Eltern und Schüler*in-
47 nen) getragen werden. Einseitig festgelegte oder gar von
48 außen aufgezwungenem Ziel bleiben häufig unerreicht,
49 bzw. scheitern an systeminneren Widerständen.

50

51 Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Schulge-
52 meinschaft bei der Festlegung der Entwicklungsziele be-
53 teilt wird. Ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen
54 organisatorischen und bildungspolitischen Interessen ge-
55 lingt am besten mit einer Anhörungsregel (§ 76 Abs. 3
56 BSchulG). So wird die Schulkonferenz einerseits in Kennt-
57 nis gesetzt und kann zu berücksichtigende Empfehlungen
58 aussprechen. Das Schulgesetz soll daher um eine solche
59 Regel ergänzt werden. Gleichzeitig bietet eine Änderung
60 des Schulgesetzes auch die Möglichkeit zur Etablierung
61 der Schulverträge als dauerhaftes Instrument der Schul-
62 entwicklung. Die positiven Erfahrungen sprechen dafür!